

---

---

## Amtliche Bekanntmachungen

---

---

### Aus der Gemeinderatssitzung vom 13. April 2005

#### **TOP 1**

##### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 23.03.2005 gefassten Beschlüsse.**

Der Bürgermeister gab bekannt:

- dass der Gemeinderat die Verwaltung ermächtigt hat zusammen mit einem Geologen Schwachstellen der fachtechnischen Beurteilung zur Abgrenzung des zukünftigen Wasserschutzgebietes zu untersuchen. Die Überprüfung ist derzeit noch im Gange.

#### **TOP 2**

##### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2005 - Beratung und Beschlussfassung –**

Der Gemeinde stimmte der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2005 wie von der Verwaltung vorgelegt mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme zu.

#### **TOP 3**

##### **Info Ausweisung Wasserschutzgebiet – öffentliche Auslegung und Bekanntmachung –**

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über die anstehende öffentliche Auslegung und Bekanntmachung der Rechtsverordnung zur Ausweisung des neuen Wasserschutzgebietes in der Gesamtgemeinde Großrinderfeld. Die Rechtsverordnung mit den dazugehörigen Planunterlagen liegt in der Zeit vom 02. Mai 2005 bis 02. Juni 2005 zur Einsicht für alle Bürger aus.

#### **TOP 4**

##### **Ausbau Dachgeschoss Turnhalle Großrinderfeld**

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat über den Fortgang der Sanierungsarbeiten in der Turnhalle Großrinderfeld, insbesondere über den Ausbau des Dachgeschosses.

Hier sollen Räumlichkeiten für zwei örtliche Vereine und die Allgemeinheit entstehen. Beim Ausbau bringen sich die beiden Vereine mit sehr viel Eigenleistung ein.

#### **TOP 5**

##### **Behandlung von Baugesuchen.**

Zwei Baugesuchen wurde die Zustimmung erteilt, ein weiteres Bauvorhaben lag im Kenntnissgabeverfahren vor.

#### **TOP 6**

##### **Fragen von Einwohnern**

Es ergab sich eine Anfrage von Frau Seufert aus Gerchsheim bzgl. des Themas Schulsekretärin, wobei der Bürgermeister antwortete, dass für dieses Jahr keine Schulsekretärin im HH-Plan vorgesehen ist und diese Aufgabe weiterhin von der Verwaltung mit erledigt wird.

#### **TOP 7**

##### **Verschiedenes / Aktuelle Bekanntgaben und Hinweise**

- Gemeinderat Kraus stellt eine Anfrage bezüglich der Bauvoranfrage im Kindergartenweg in Ilmspan

Der Bürgermeister antwortet, dass er noch mit Herrn Architekt Kastner im Gespräch sei, auch mit dem Landratsamt soll hierzu noch ein abschließendes Gespräch geführt werden.

- Gemeinderat Kraus erkundigt sich nach dem Stand der Heizungsanlage im Gemeindezentrum Ilmspan. Die Störungen seien von ihm mehrmals reklamiert worden.

Der Bürgermeister antwortet, dass mit ihm die Angelegenheit bisher nicht besprochen wurde, man sich Seitens der Verwaltung nunmehr um das Problem in Absprache mit Bauleitung und Firma kümmern werde.

- Anfrage von Gemeinderätin Wenz zur Schulsituation

Der Bürgermeister antwortet, dass er sowohl bei den Schulleitern als auch im Schulamt vorstellig war. Momentan sieht es so aus, dass nach derzeitigem Stand in Gerchsheim 20 – 22 Kinder eingeschult werden. In Großrinderfeld könnten es nach derzeitigem Stand 28- max. 30 Kinder werden. Bis Ende April, nach den Anmeldeterminen, werde man über konkrete Zahlen verfügen, so der Bürgermeister. Vorher sei keine konkrete Aussage möglich.

- nächste Gemeinderatssitzung, Mittwoch, 11. Mai 2005  
soweit die Unterlagen Stadtsanierung vorliegen und  
aufgearbeitet werden können, ggf. eine außerordentliche Gemeinderatssitzung zusätzlich am Mittwoch, den 27.  
April 2005

- **Die Kurzfassung ersetzt nicht das amtliche Protokoll der jeweiligen Gemeinderatssitzung. Die Rechtmäßigkeit ergibt sich aus den Beschlüssen des Gemeinderates in der Sitzungsniederschrift. –**

### **Bekanntmachung aus nicht-öffentlichem Teil der Gemeinderatssitzung**

- **Verein „Schutzgemeinschaft Großrinderfeld“**

Der Verein hat der Gemeinde mitgeteilt, dass folgende Beitragsregelung gilt:

- Einzelmitgliedschaft	<b>35,00 € pro Jahr</b>
- Familienmitgliedschaft	<b>40,00 € pro Jahr</b>
- Förderndes Mitglied	<b>5,00 € pro Jahr</b>
- Fördernde Familienmitgliedschaft	<b>10,00 € pro Jahr</b>

Weitere Beiträge, insbesondere Beiträge bei Aufnahme in den Verein werden **nicht** erhoben.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung vom 23.03.2005 die Gemeinde ermächtigt, sowohl dem örtlichen Verein als auch dem Verband beizutreten.

In der Sitzung vom 13.04.2005 (nicht-öffentlicher Teil) wurde nunmehr beschlossen, dass, von Fall zu Fall, jeweils gesondert und auf Antrag, darüber vom Gemeinderat zu entscheiden ist, dass der Verwaltung entsprechende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, mit welchen notwendige und sinnvolle Maßnahmen und Aktionen des örtlichen Vereines „Schutzgemeinschaft Großrinderfeld“ im laufenden Wasserrechtsverfahren mit dem Ziel der Verkleinerung des zukünftigen Wasserschutzgebietes unterstützt bzw. getragen werden können. Diese Finanzierungsregelung gilt längstens bis zum Abschluss des laufenden Wasserrechtsverfahrens und schließt nicht Verfahrenshandlungen bzw. Prozesse für Entschädigungsleistungen Einzelner, die von der Ausweisung des Wasserschutzgebietes betroffen sind, mit ein.

Anmerkung:

Die Mitglieder werden deshalb in diesem Umfang nicht zu Umlagen, auch Kriegskasse genannt, herangezogen.

### **Achtung!!!**

#### **Ausweisung Wasserschutzgebiet**

Es wird bereits heute darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der Zeit

**vom 02. Mai 2005 bis einschließlich 02. Juni 2005**

die Unterlagen für das zukünftig beabsichtigte Wasserschutzgebiet (u. a. Gebietsabgrenzungspläne für das Wasserschutzgebiet, Rechtsverordnungsentwurf mit den entsprechenden Ge- und Verboten, etc.) in Großrinderfeld zur Einsicht für jedermann ausgelegt sind.

Ausgelegt wird der Abgrenzungsvorschlag für ein Wasserschutzgebiet im Umfang von 6.471 ha Größe sein.

U. a. Sinn und Zweck der Auslegung dieser Unterlagen ist es, jedem Einsicht zu gewähren, um beurteilen und feststellen zu können, inwieweit in seine Rechte und Entfaltungsmöglichkeiten, z.B. als Grundstückseigentümer, Landwirt, Gewerbetreibender, etc. durch die Ge- und Verbote eingegriffen wird. Jeder sollte nach Einsicht vorsorglich einschätzen können, ob z.B. Bewirtschaftungs- und Nutzungseinschränkungen bei Grund und Boden sowie Bestandssicherung bzw. Erweiterungsabsichten, insbesondere bei landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben, gegeben sind bzw. insoweit erschwert oder eingeschränkt werden, als höhere finanzielle Aufwendungen im Vergleich zu entsprechenden Aktivitäten außerhalb eines Wasserschutzgebietes bis hin zu einer möglichen Gefährdung des Betriebs notwendig werden könnten bzw. absehbar sind.

Auch gilt es zu bedenken, dass Grundstücke und Liegenschaften an Wert verlieren bzw. in der Kreditbeileihung minderwertig von Banken eingestuft werden könnten.

Jedermann, der also von der Ausweisung des Schutzgebietes, in welchem Umfang auch immer, betroffen sein könnte, sollte deshalb überlegen, ob er in der Zeit der Auslegung dieser Unterlagen (voraussichtlich 02. Mai 2005 mit 02. Juni 2005) diese Bedenken gegenüber dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis schriftlich darlegt, um seine Rechtsposition und seine Handlungsoptionen für die Zukunft zu wahren bzw. zu sichern.

Es sollte auch jedermann prüfen, ob er privat oder betrieblich in seinen Rechten durch die Ausweisung des Wasserschutzgebietes betroffen sein wird oder könnte und nicht schon deshalb schriftlich Einwendungen innerhalb

der Auslegungsfrist gegenüber dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis erhebt, um gegebenenfalls später sich überhaupt einen Entschädigungsanspruch zu sichern.

Um über das Verfahren der Auslegung allgemein zu informieren, die Ge- und Verbote sowie mögliche Auflagen und Einschränkungen nach dem Schutzgebiets-katalog nochmals darzulegen sowie über die Möglichkeiten und Hilfestellungen für eine schriftliche Äußerung gegenüber dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis aufzuklären, wird die Gemeinde Großrinderfeld eine Informationsveranstaltung am

**Montag, dem 25.04.2005, 19.30 Uhr in der Turnhalle in Großrinderfeld**

durchführen.

Bei dieser Informationsveranstaltung wird der Rechtsbeistand der Gemeinde Großrinderfeld anwesend sein, über das Thema in seiner ganzen Bandbreite aufklären und für entsprechende Auskünfte im Allgemeinen oder für den Einzelnen zur Verfügung stehen.

Sicher ist, dass, wenn neben der Gemeinde Großrinderfeld auch möglichst viele Betroffene sachliche und nachvollziehbare Bedenken und Einwendungen gegenüber dem Landratsamt erheben, die Chancen für eine alternative, verkleinerte Ausweisung des zukünftigen Wasserschutzgebietes, wesentlich erhöht werden.

Deshalb nutzen Sie die Chance und kommen Sie zu dieser Veranstaltung. Sie wahren damit nicht nur Ihre höchstpersönlichen Interessen, sondern unterstützen auch die Ziele und Vorschläge der Gemeinde Großrinderfeld bezüglich der Ausweisung eines kleineren und somit tragbareren Wasserschutzgebietes.

**Die Gemeindekasse**

weist darauf hin, dass zum 18. April die Hundesteuer für 2005 fällig wird. Wir bitten um termingerechte Bezahlung!

**Trinkwasseruntersuchung auf den Nitratgehalt**

Brunnen Zimmern	49,2 mg/l
Brunnen Großrinderfeld	59,5 mg/l
Brunnen Ilmspan	59,9 mg/l
Quelle Werbach	51,2 mg/l
Grünbachgruppe (Brunnen Hausen)	54,5 mg/l

**Zeugen gesucht**

Am 11.04.2005 zwischen 6.30 und 10.00 Uhr ereignete sich in Gerchsheim, Würzburger Straße in Höhe von Anwesen 45 ein Verkehrsunfall. Dort wurde ein ordnungsgemäß parkender Pkw durch einen bisher noch unbekanntem Verkehrsteilnehmer beschädigt. Es entstand ein Sachschaden in Höhe von 2.500 €. Der Spurenlage nach dürfte es sich bei dem Unfallverursacher um einen roten Klein-Lkw oder um eine landwirtschaftliche Zugmaschine mit Arbeitsgerät handeln. Der Unfallverursacher, welcher den Unfall offensichtlich nicht bemerkt hat, setzte seine Fahrt fort. Zeugen des Verkehrsunfalles werden gebeten, sich mit dem Polizeirevier Tauberbischofsheim, Tel. 09341/810 in Verbindung zu setzen.

**Zweckverband Wasserversorgung Grünbachgruppe**

Zur Unterstützung des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis für die Umsetzung des Sanierungsplanes vor Ort, hat der Zweckverband Wasserversorgung Grünbachgruppe Herrn Dipl.-Ing. Stefan Schön ab 15. April 2005 befristet halbtags eingestellt. Herr Schön ist jeweils Mittwoch von 7.30 – 12.30 Uhr und 13.15 – 16.30 Uhr und Donnerstag von 7.30 – 12.30 Uhr und 13.15 – 17.00 Uhr sowie jeden zweiten Freitag von 7.30 – 12.00 Uhr beim Zweckverband Wasserversorgung Grünbachgruppe, Hauptstr. 12 in 97946 Grünsfeld unter der Telefonnummer 09346/921119 zu erreichen.

**Ärztlicher Notfalldienstplan**

Bereitschaftsdienst von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr und jeweils folgenden Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 08.00 Uhr. An Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages.

16./17.04.2005 Arzt Schnittger, Gerchsheim

Schmiedstr. 6, Tel.: 09344/1231

16.04.2005 Achatius Apotheke, Grünsfeld

17.04.2005 Apotheke Königshofen

**Zahnärztlicher Notfalldienst über Tel.:0711/7877701**

**EnBW Stromversorgung:**

Störungsdienst 0800/3629477

Service-Telefon 0800/99999 66

(Gebührenfrei)

**Gasversorgung:**

**Stadtwerk Tauberfranken GmbH**

Bereitschaftsdienst: 09343/62560

**FRAUEN HELFEN FRAUEN**

Notruf und Beratungsstelle für misshandelte Frauen  
Tel.: 09341/7778

-  
**Jubilare**

-  
**Herzlichen  
Glückwunsch**

-  
**Großrinderfeld**

am 17.04. Schäfer Kunigunda zum 91. Geburtstag  
am 22.04. Dürr Gertrud zum 73. Geburtstag

**Gerchsheim**

am 20.04. Kemmer Klara zum 71. Geburtstag

**Geburten/Eheschließungen/Sterbefälle**

**Sterbefälle:**

am 04.04.2005 Erwin Kraus, 83 Jahre, wohnhaft Gerchsheim, Birkenstr. 22